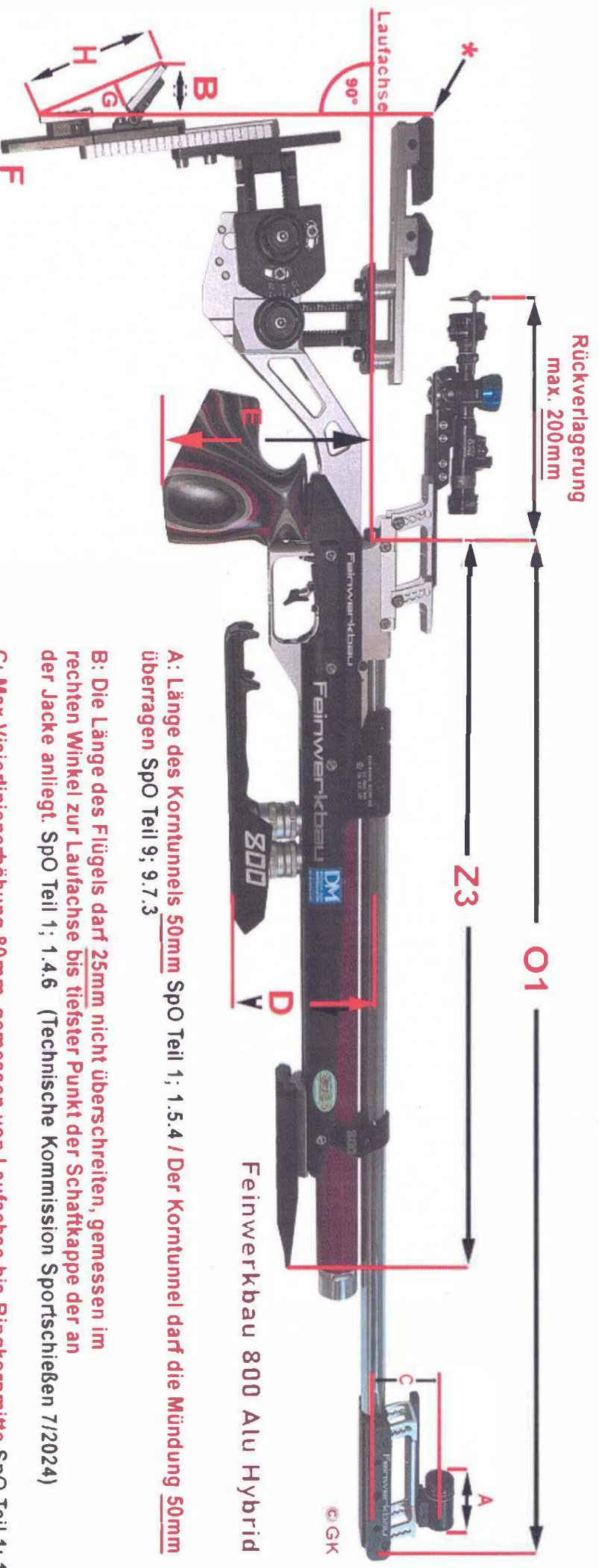


Regeln für Gewehr / Auflage aus Teil 1 und Teil 9 der Sportordnung des DSB 2025



- * : Hinterschaftgewichte sowie Schattbacken dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Schattkappe der die Jacke berührt.
 SPO Teil 1; 1.5.1 (Technische Kommission Sportschießen 5/2024)

A: Länge des Kornfunnels 50mm SPO Teil 1; 1.5.4 / Der Kornfunnel darf die Mündung 50mm überragen SPO Teil 9; 9.7.3

B: Die Länge des Flügels darf 25mm nicht überschreiten, gemessen im rechten Winkel zur Laufachse bis tiefster Punkt der Schattkappe der an der Jacke anliegt. SPO Teil 1; 1.4.6 (Technische Kommission Sportschießen 7/2024)

C: Max Visierlinienerrhöhung 80mm, gemessen von Laufachse bis Ringkornmitte SPO Teil 1; 1.5.4

D: Tiefe des Vorderschafts 140mm SPO Teil 1; 1.5.4

E: Tiefster Punkt des Pistolengriffs 160mm SPO Teil 1; 1.5.4

F: Tiefster Punkt des Hinterschafts oder der Spitze der Schattkappe (Offen) SPO Teil 1; 1.5.4

G: Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schattkappe 20mm SPO Teil 1; 1.5.4

H: Maximale Gesamtlänge der Schattkappe (Sehne) 153mm SPO Teil 1; 1.5.4

O1: Maximale Systemlänge Luftgewehr 850mm SPO Teil 1; 1.5.4

Z3: Maximaler Auflagepunkt von der Systemeinbettung 550mm SPO Teil 9; Seite 7

Alle Angaben ohne Gewähr!

